

Erziehung und Unterrichtung innerhalb der geschlossenen Berufsgemeinschaft.

In früheren Zeiten, als Erziehung und Unterrichtung sich noch innerhalb fester sozialer und beruflicher Gliederungen vollzogen und ganz deren Gepräge trugen, brauchte man noch keine weitverzweigten staatlichen Veranstaltungen, keine weitsehende Unterrichtspolitik, um den Anforderungen, welche die Aufzucht des Nachwuchses stellte, gerecht zu werden. So sehen wir, wie im Mittelalter die einzelnen Stände die Erziehung und Unterrichtung ihrer Söhne und Töchter selbst besorgten und nur nebenher noch die Beihilfe von Mitgliedern anderer Körperschaften in Anspruch nahmen. Stellen wir uns zum Beispiel die Erziehung eines künftigen Ritters vor. Schon mit dem achten Lebensjahr entläßt die Mutter den Knaben aus ihrer Hut und gibt ihn weg an einen fremden Hof oder auf die Burg eines befreundeten Standesgenossen, um dort einen praktischen Kurs in Weltkunde, Anstandslehre, Behandlung des Pferdes und Führung der Waffen zu nehmen. Er dient der „Fraue“, der er zugeteilt wird, als Page, aber auch „weise Männer“, Geistliche und fahrende Sänger, wie ritterbürtige Lehrmeister bringen ihm allerhand Kenntnisse und Fertigkeiten bei. Vom vierzehnten bis einundzwanzigsten Lebensjahr dauert dann die Knappenzeit, und der Edelknabe folgt dem ritterlichen Herrn zum Turnier, auf die Jagd, in den Krieg. Mit dem Ritterschlag haben die Lehrjahre ihr Ende erreicht. Wir sehen, wie hier beide Bildungsfaktoren, Erziehung und Unterricht, gleichmäßig der beruflichen Schulung des Knaben als künftigen Gliedes einer großen ständischen Gemeinschaft dienen, und dessen Ausbildung zu einer geschlossenen, in sich gefestigten Persönlichkeit nicht, wie dies bei dem jungen Menschen der höheren Stände heutzutage nur allzuhäufig der Fall ist, unter dem unheilvollen Widerspruch der Einflüsse von Schule und Haus, der berechtigten Neigungen der eigenen Individualität und einer ihm aufgezwängten Bildungsschablone zu leiden hat.